

Vorlage Nr.: 2026/0134

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **StaDu**

Vermietung der IBC-Container

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	08.04.2026	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Zur Absicherung von Veranstaltungen hat das Stadtamt im vergangenen Jahr 50 IBC-Container im Gesamtwert von 6.850 € beschafft. Diese werden hauptsächlich für das Altstadtfest benötigt, können aber auch bei einer Vielzahl anderer Veranstaltungen zur Absicherung öffentlicher Plätze eingesetzt werden.

Diese IBC-Container sollen nun zur Vermietung angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die IBC-Container bieten sich aufgrund ihrer einfachen Bedienung zur Vermietung an. Durch die Vermietung an Kommunen, Vereine und private Veranstalter können zusätzliche Erträge für das Stadtamt Durlach generiert werden, welche zur Haushaltssicherung beitragen.

Die Container des Stadtamtes sollen sowohl zur Selbstabholung wie auch zur Lieferung angeboten werden. Liefer- und Abholgebühren werden zusätzlich berechnet. Die Container werden leer zur Verfügung gestellt.

Die Wochenmiete pro Container soll 40 € zzgl. MwSt. betragen. Bei einem längeren Mietzeitraum fallen für jede zusätzliche angefangene Woche weitere 40 € zzgl. MwSt. pro Einheit an. Der maximale Mietzeitraum beträgt acht Wochen zu einem Preis in Höhe von 320 € zzgl. MwSt.

Hinzukommt bei Selbstabholung eine Verladepauschale in Höhe von 118 € zzgl. MwSt. pro angefangene Stunde, da hier zwei Mitarbeiter benötigt werden und entsprechende Personalkosten anfallen. Dieser Betrag errechnet sich aus dem externen Stundensatz in Höhe von 59 € zzgl. MwSt. pro Mitarbeiter im Bereich Gartenbau.

Bei einer Lieferung und Abholung durch die Mitarbeiter der Abteilung GBA werden ebenfalls 118 € zzgl. MwSt. pro angefangene Stunde berechnet.

Vereine erhalten einen Rabatt in Höhe von 50 Prozent auf den Mietbeitrag. Für die Verladepauschale und die Liefer- sowie Abholkosten wird kein Rabatt gewährt.

Anlage 1 enthält zur Vollständigkeit die Kalkulation des kostendeckendes Mietentgelts pro Container pro Tag zzgl. Verladepauschale. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Mietentgelt in Höhe von 40 € zzgl. MwSt. pro Woche und Einheit zzgl. Verladepauschale wäre somit bei entsprechender Mietauslastung kostendeckend.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Über die Höhe der voraussichtlichen Erträge lässt sich noch keine seriöse Aussage treffen, da bislang keine Erfahrungen mit der Vermietung von Zufahrtsschutz-Elementen gesammelt werden konnten. Zudem sind die Einnahmen sowie Ausgaben ertragssteuerrechtlich zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt das Mietentgelt von 40 Euro zzgl. MwSt pro angefangene Woche für maximal acht Wochen pro Einheit sowie das Entgelt für Verladen und An- und Abtransport in Höhe von 118 Euro zzgl. MwSt pro angefangene Stunde. Für Vereine wird ein Abschlag von 50 Prozent auf das Mietentgelt festgelegt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Vermietungen beauftragt.